

# Schutzbestimmungen ab dem 1. Juni 2021

Liebe Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ▶ Auf dem Schulhausgelände gilt keine Maskentragpflicht.
- ▶ In den Innenräumen des Schulareales gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Erwachsenen und Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Dies gilt auch für Sport- und Vereinsaktivitäten. Alle Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen weiterhin strikte eingehalten werden.
- ▶ Die mietbaren Räumlichkeiten der Schul- und Sportanlagen sind geöffnet. Es gelten weiterhin die Schutz- und Hygienemassnahmen.

Wir danken Ihnen allen bestens für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.  
Gemeinde Köniz

